

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2021-344				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.04.2021 Verfasser: Rath, Ivon				
Benennung der Straße im Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Am Gutshof" in Testorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.04.2021	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den folgenden Straßennamen für den lt. Anlage gelb/weiß schraffierten Bereich (Erschließungsstraße) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Testorf-Steinfort:

1. „Zum Sonnenaufgang“
2. „Am Gutshof“
3.
4.

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert am 9. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436) können die Gemeinden den Straßen Namen geben und Namensschilder anbringen. Sie sollen dafür Sorge tragen, dass Hausnummern angebracht werden.

Die Widmung der Verkehrsflächen wird nach Fertigstellung der Straße erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen: Lageplan

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich